

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierjährlich 10 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk. durch die Post und unsere Landboten bezogen 12 Mk.

und Umgebung.

Amts-Blatt



Insertionspreis 15 Pfg. pro fünfzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag. Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Beitrag durch Lage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

für die königliche Amtshauptmannschaft Meissen, zu Wilsdruff sowie für das königliche

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat, Amtstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Planenstein, Braunsdorf, Burghardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalbe mit Randberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Pögen, Müllitz-Rothschön, Mohorn, Münzig, Neufkirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrdorf, Rößersdorf, bei Wilsdruff, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalbe, Seelitzstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Müllendorf, Ufersdorf, Weiskropp, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schante, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 41.

Donnerstag, den 15. April 1915

74. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Futtermittelpreise.

Die vom Bezirksverband im Auftrage der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte zu verteilenden Futtermittel werden bis auf weiteres gegen Barbezahlung und Bezugskarte zu nachstehenden Preisen abgegeben:

Kleie	7,75	8,00	1 Zentner,
Melassefütter	5,30	5,60	1
Schnitzel mit Sad	8,20	8,50	1
Buderschnitzel mit Sad	9,80	10,00	1

Je nach der Höhe der entstehenden Transportkosten.

Meissen, am 13. April 1915.

Nr. 120 II G.

Der Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft Meissen.

Maul- und Klauenseuche.

Unter den Viehbeständen

1. des Wirtschäfers Richard Adoff in Kaufbach Nr. 11,

2. des Wirtschäfers Otto Kunze in Kleinschönberg Nr. 1 W

ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, unter dem Viehbestande des Wirtschäfers Theodor Häfker in Grumbach Nr. 14 ist die Seuche erloschen.

Der Sperrbezirk Kaufbach wird auf den gesamten Ortsbereich Kaufbach, das Beobachtungsgebiet auf den gesamten Flußbereich Kaufbach, der Sperrbezirk Grumbach wird auf den gesamten Ortsbereich Grumbach, das Beobachtungsgebiet auf den gesamten Flußbereich Grumbach ausgedehnt als Sperrbezirk.

Für den Sperrbezirk gelten die Vorschriften in §§ 162, 163, 164 und 168, für das Beobachtungsgebiet die Vorschriften in §§ 166 und 168 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz — Gesetz und Verordnungsblatt 1912 Seite 83 folgende, — überdies für den ganzen Bezirk die sonstigen von der königlichen Amtshauptmannschaft getroffenen Anordnungen. Weitergehende Beschränkungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, insoweit nicht nach den Strafverordnungen des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 oder sofern nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verurteilt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz vom 7. April 1912 mit Geldstrafe bis zu 150 Mk oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Meissen, am 13. April 1915.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Einschätzung zur städtischen Grund- und Einkommensteuer betreffend.

Nachdem das Anlagenkataster für die Stadt Wilsdruff festgelegt worden ist, liegt folches vom 15. dieses Monats ab zu Einsichtnahme der Beteiligten in hiesiger Stadtsteuereinnahme aus. Es werden dabei alle Beitragspflichtigen, denen ein Anlagenzettel nicht behändigt werden kann, zur Mitteilung des Einschätzungsergebnisses zu melden.

Reklamationen gegen die ausgeworfenen Sätze des Katasters sind bei deren Verlautbarung binnen 14 Tagen, vom Empfange der Abgabenzettel bezw. von Mitteilung des Einschätzungsergebnisses an gerechnet, schriftlich unter Angabe der Beweismittel bei dem Stadtrate hier anzubringen.

Wilsdruff, am 14. April 1915

Der Stadtrat.

Staats-Einkommen- und Ergänzungs-Steuer betreffend.

Nachdem das diesjährige Einkommen- und Ergänzungssteuer-Kataster für die Stadt Wilsdruff eingegangen ist, werden in Gemäßheit § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 einem jeden Beitragspflichtigen hiesiger Stadt die Steuerklassen, in welche er eingeschätzt ist, sowie die Beiträge der von ihm zu entrichtenden Steuern mittels verschlossener Zuschriften, in welchen zugleich eine kurze Belehrung über das Recht der Reklamation enthalten ist, demnachst bekannt gemacht werden.

Beitragspflichtige, welchen solche Zuschriften nicht behändigt werden können, haben sich wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses in der hiesigen Stadtsteuereinnahme zu melden.

Die erste Hälfte des Einkommen- und Ergänzungssteuerfahes ist am 30. April dieses Jahres zu entrichten.

Hierbei machen wir darauf aufmerksam, daß etwa, eingewandeter Reklamation ungeachtet, die Steuerbeiträge vorbehaltlich späterer Ausgleichung abzuführen sind.

Stichtafeln zur Berechnung der Einkommen- und Ergänzungssteuerfahes hängen in dem Hausflur des Rathhauses aus.

Wilsdruff, am 14. April 1915.

Der Stadtrat.

Schweinezählung

am 15. April dieses Jahres betreffend.

Anordnungsgemäß ist am

15. April d. J.

ahermals eine Zwischenzählung der Schweine vorzunehmen.

Durch Umfrage bei den einzelnen Viehbesitzern ist die Zahl sämtlicher an diesem Tage in den einzelnen Grundstücken und den dazu gehörigen Nebengebäuden vorhandenen Schweine festzustellen.

Die Aufnahme wird durch einen städtischen Beamten erfolgen. Wir erwarten, daß diesem bereitwilligst Auskunft erteilt wird.

Wilsdruff, am 12. April 1915.

Der Stadtrat.

Donnerstag, den 15. April 1915, abend 7 Uhr

Öffentliche

Sitzung der Stadtverordneten.

Anschließend geheime gemeinschaftliche Sitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Wilsdruff, am 14. April 1915.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

Das große Völkerringen.

Die Westmark des Reiches.

In Hörweite der Gefährde, die aus den schönen Vogelfestern des Orients dem Vordringen des Weltmannes sich entgegenstemmen und ihm auch noch den letzten Stiel deutscher Erde zu entreißen suchen, auf der er sich festgesetzt hat, ist der elsass-lothringische Landtag zu seiner ordentlichen Tagung zusammengetreten wie im Frieden. Die Verwaltung des Landes brauchte von ihren außerordentlichen Befugnissen keinen ungewöhnlichen Gebrauch zu machen; sie ist im großen und ganzen mit den gleichen Kriegsmahnahmen ausgekommen, die in Altdeutschland eingeführt wurden, wenn es auch selbstverständlich war, daß sie mit erhöhter Wachsamkeit alle Vorgänge im Grenzlande verfolgte, um, wenn es etwa nötig werden sollte, durch sofortiges Eingreifen zu verhüten, daß die militärischen Interessen des Reiches Schaden litten. Nach allen Zeugnissen, die darüber vorliegen, hat die Bevölkerung sich mit überraschender Leichtigkeit und mit freiem Willen in diese Verhältnisse gefügt und damit bewiesen, daß sie sich durchaus eins fühlt mit dem stolzen Vaterlande, an dessen Gedeihen und Verderben sie untrennlich gebunden ist.

Einzelne Ausnahmen haben allerdings auch hier nicht gefehlt. Wir wissen aus den Anfängen des Krieges, daß sogar im preussischen Osten Spione und Landesverräter ihr Unwesen trieben und den eindringenden Russenherden manchen wertvollen Dienst geleistet haben. Um so weniger konnte es überraschen, daß an der Westgrenze, wo

kein kultureller Abstand von gar nicht zu überblickender Tiefe die beiden Nationen trennt, wo im Gegenteil von Alters her persönliche, verwandtschaftliche und geistige Verbindungen der verschiedensten Art eine gewisse Gleichheit der Stimmungen erzeugten, in einzelnen Fällen Verfehlungen vorgekommen sind, die den Kriegsgerichten zur Beurteilung zugewiesen werden mußten. So hat eben jetzt das Kommandanturgericht in Mühlhausen einen Amtsrichter aus Sennheim zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt, weil es ihn des verhassten Kriegsverrates schuldig fand. Dieser Richter war, während die Franzosen in Sennheim lagen, mit feindlichen Offizieren nach Velfort gefahren, er scheint auch bei der Auffüllung einer sogenannten schwarzen Liste seine Hand mit im Spiele gehabt zu haben, und es konnte ihm nachgewiesen werden, daß er die Autorität seines Amtes, seines deutschen Amtes dazu gebraucht hatte, um auf eine deutschfreundliche gesinnte Familie zugunsten des Feindes einzuwirken. Zu gleicher Zeit mußte ein Rotar, Unteroffizier der Reserve, aus Gedweiler wegen deutschfeindlichen Verhaltens zu zwei Monaten Gefängnis und zur Degradation verurteilt werden. Früher war auch schon einmal eine Persönlichkeit mit öffentlichem Charakter aus ähnlichen Gründen gerichtlich bestraft worden, und es mögen noch mehr Fälle gleicher Art vorgekommen sein, von denen man keine Kenntnis erhalten hat. Das sind schmerzliche Erfahrungen, die gewiß zur Vorsicht mahnen, und man kann es nur billigen, wenn der kaiserliche Statthalter bei seiner An-

sprache an die Landtagsabgeordneten den Finger auf diese Punkte gelegt hat. Er führt diese Erscheinungen auf die Zwielpfichtigkeit der Gesinnungen und Empfindungen zurück, die, anstatt von den führenden Kreisen des Landes bewußt überwunden zu werden, durch Prägung bestimmter Schlagwörter wie „Doppelkultur“ künstlich wachgehalten und gepflegt wurden. Man gab sich ordentlich Mühe, ihnen noch ein literarisches und historisches Mantelchen anzuhängen, nicht etwa in der Absicht, landesverräterische Treibereien zu fördern, sicher aber mit der Wirkung, daß eigentlich niemand recht der Mut fand, sich frei und frank zum reinen Deutchtum zu bekennen. Dadurch wurde lediglich den unsicheren Rantonisten der Boden bereitet, die am liebsten auf beiden Schultern tragen, und hiesigen Elemente, die aus ihrer inneren Sinnigkeit zu Frankreich gar kein Hehl machten, wie der famose Bruder Wetterlé und der glorreiche frühere Bürgermeister von Colmar, der ehrenwerte Herr Blumenthal, konnten im trägen fischen, daß es für die Ruchauer jenseits der Grenze eine wahre Lust war zu leben und zu leben, wie man in dem Land, auf dessen Rückgewinnung all ihr Sehnen und Trachten gerichtet blieb, ihnen in die Hände arbeitete.

Damit hatte der Statthalterwechsel schon vor dem Kriege so ziemlich gipfeln lassen, und jetzt ist natürlich die Zeit für sentimentale Regungen, für Vergangenheitsgefühle und Doppelstrategien endgültig vorüber. Die Wässer haben sich die Kultur, für die man sie gewinnen